Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 18.

(Nr. 9835.) Gesetz, betreffend die Errichtung eines Amtsgerichts in der Stadt Znin. Vom 28. Juni 1896.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c.

verordnen, unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1.

In der Stadt Znin, im Kreise Znin, wird ein Amtsgericht errichtet. Dasselbe umfaßt den Kreis Znin mit Ausschluß

1) der Gemeindebezirke Dziewierzewo, Miastowitz, Rusiec, sowie der Gutsbezirke Dziewerzewo, Eckardsfelde, Rusiec aus dem Polizeidistrikt Znin West, welche bei dem Bezirke des Amtsgerichts Exin verbleiben,
2) der Gemeindebezirke Annowo, Chomionza geistlich, Jadownik, Murtschin, Obudno, Rosalinowo, Wiktorowo, Woycin, sowie der Gutsbezirke Jadownik, Kierschkowo, Neudorf, Obudno, Golombki Forst (mit Balschau und Kiebitzbruch), Wartenberg aus dem Polizeidistrikt Znin Ost, welche bei dem Bezirk des Amtsgerichts Labischin verbleiben.

§. 2.

Der Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes wird durch Königliche Verordnung bestimmt.

Ausgegeben zu Berlin den 13. Juli 1896.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Travemünde, an Bord M. Y. „Hohenzollern", den 28. Juni 1896.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe. v. Boetticher. Miquel. Thielen.
Frhr. v. Hammerstein. Schönstedt. Frhr. v. d. Recke.

(Nr. 9836.) Gesetz, betreffend die Aufhebung des Amtsgerichts zu Pellworm. Vom 28. Juni 1896.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc.

verordnen, unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1.

Das Amtsgericht zu Pellworm wird aufgehoben. Von den zu dem Bezirke desselben gehörigen Gemeinden werden die Gemeinden Pellworm und Hooge dem Amtsgericht zu Husum, die übrigen dem Amtsgericht zu Wyk auf Föhr zugelegt.

§. 2.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1896 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Travemünde, an Bord M. Y. „Hohenzollern", den 28. Juni 1896.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe. v. Boetticher. Miquel. Thielen.
Frhr. v. Hammerstein. Schönstedt. Frhr. v. d. Recke.

(Nr. 9837.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Heinsberg, Malmedy, Sankt Vith, Bonn, Euskirchen, Rheinbach, Geldern, Adenau, Ahrweiler, Castellaun, Simmern, Sinzig, Bergheim, Lindlar, Opladen, Langenberg, Velbert, Neunkirchen, Völklingen, Baumholder, Lebach, Ottweiler, Rhaunen, Neumagen, Saarburg, Wittlich und Hermeskeil. Vom 30. Juni 1896.

Auf Grund des §. 49 des Gesetzes über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts vom 12. April 1888 (Gesetz-Samml. S. 52) bestimmt der Justizminister, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im §. 48 jenes Gesetzes vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Heinsberg gehörigen Gemeinden Orsbeck und Randerath,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Malmedy gehörigen Gemeinden Weismes und Pont,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Sankt Vith gehörige Gemeinde Lommersweiler,

für das im Bezirk des Amtsgerichts Bonn belegene Bergwerk Theresia,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Euskirchen gehörige Gemeinde Lessenich-Rißdorf,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Rheinbach gehörigen Gemeinden Niederdrees und Heimerzheim,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Geldern gehörige Gemeinde Aldekerk,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Adenau gehörigen Gemeinden Pomster und Gunderath,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Ahrweiler gehörige Gemeinde Altenahr,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Castellaun gehörige Gemeinde Michelbach,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Simmern gehörige Stadtgemeinde Simmern,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Sinzig gehörige Gemeinde Niederzissen,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Bergheim gehörige Gemeinde Aparte Höfe,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Lindlar gehörige Katastergemeinde Vellingen, welche mit der Katastergemeinde Tüschen die politische Gemeinde Hohkeppel bildet,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Opladen gehörige, einen Theil der politischen Gemeinde Richrath bildende Katastergemeinde Richrath, sowie für die zu demselben Amtsgerichtsbezirk gehörige Katastergemeinde Rheindorf, welche mit der Katastergemeinde Monheim die politische Gemeinde Monheim bildet,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Langenberg gehörige, einen Theil der politischen Gemeinde Hardenberg bildende Katastergemeinde Neviges,

für die im Bezirk des Amtsgerichts Velbert belegenen Bergwerke Rosamunde, Saturnus, Auguste, Zwanzig, Sankt Johannes,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Neunkirchen gehörige Gemeinde Kohlhof,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Völklingen gehörige Gemeinde Großrosseln,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Baumholder gehörigen Gemeinden Hahnweiler und Rückweiler,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Lebach gehörige Gemeinde Limbach,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Ottweiler gehörige Stadtgemeinde Ottweiler,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Rhaunen gehörigen Gemeinden Lindenschied und Woppenrodt,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Neumagen gehörige Gemeinde Haag,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Saarburg gehörige Gemeinde Trassem,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Wittlich gehörigen Gemeinden Niederöfflingen, Dierscheid und Bruch,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Hermeskeil gehörige Gemeinde Bierfeld

am 1. August 1896 beginnen soll.

Berlin, den 30. Juni 1896.

Der Justizminister.

Schönstedt.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1) das am 30. März 1896 Allerhöchst vollzogene Statut für die Niengrabener Auewiesengenossenschaft in Niengraben im Kreise Rinteln, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Cassel Nr. 23 S. 123, ausgegeben am 20. Mai 1896;

2) der Allerhöchste Erlaß vom 7. April 1896, durch welchen genehmigt worden ist, daß das dem Danziger Hypothekenverein unter dem 21. Dezember 1868 ertheilte Allerhöchste Privilegium auch bei der beschlossenen Abänderung des revidirten Gesellschaftsstatuts in Kraft bleibt, durch die Amtsblätter
   der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 23 S. 201, ausgegeben am 6. Juni 1896,
   der Königl. Regierung zu Marienwerder Nr. 24 S. 185, ausgegeben am 11. Juni 1896;

3) der Allerhöchste Erlaß vom 16. April 1896, betreffend die Verleihung des Rechts zur Chausseegelderhebung an den Kreis Teltow für die von ihm gebaute Kreischaussee von der sogenannten Ringchaussee über Johannisthal bis zum Fuße der südwestlichen Rampe der Eisenbahnüberführung bei Niederschönweide, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin Nr. 28 S. 325, ausgegeben am 10. Juli 1896;

4) das am 27. April 1896 Allerhöchst vollzogene Statut für die Meliorationsgenossenschaft der Ferseswiesen von Ober-Mahlkau bis Reinwasser zu Pogutken im Kreise Berent, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 23 S. 190, ausgegeben am 6. Juni 1896;

5) das am 27. April 1896 Allerhöchst vollzogene Statut für den Ent- und Bewässerungsverband Klein Zünder im Danziger Deichverbande, Kreises Danziger Niederung, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 23 S. 187, ausgegeben am 6. Juni 1896;

6) das am 27. April 1896 Allerhöchst vollzogene Statut für die Drainagegenossenschaft zu Engelstein-Stawken-Pristanien im Kreise Angerburg, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Gumbinnen Nr. 23 S. 189, ausgegeben am 3. Juni 1896;

7) das Allerhöchste Privilegium vom 29. April 1896 wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Hypothekenpfandbriefe und Kommunalobligationen für die Hannoversche Bodenkreditbank zu Hildesheim, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Hildesheim Nr. 25 S. 211, ausgegeben am 19. Juni 1896;

8) die Allerhöchste Konzessionsurkunde vom 29. April 1896, betreffend den Bau und Betrieb von vollspurigen Nebeneisenbahnen von Muskau nach Sommerfeld und von Rauscha nach Freiwaldau durch die Lausitzer Eisenbahngesellschaft, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Liegnitz Nr. 27 S. 177, ausgegeben am 4. Juli 1896;
9) das am 4. Mai 1896 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft zu Oberhersdorf im Kreise Prüm, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier Nr. 23 S. 191, ausgegeben am 5. Juni 1896;
10) das am 4. Mai 1896 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft zu Giesdorf im Kreise Prüm, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier Nr. 23 S. 193, ausgegeben am 5. Juni 1896;
11) das am 4. Mai 1896 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft zu Densborn im Kreise Prüm, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier Nr. 24 S. 205, ausgegeben am 12. Juni 1896;
12) das am 4. Mai 1896 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft zu Rommersheim im Kreise Prüm, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier Nr. 24 S. 208, ausgegeben am 12. Juni 1896;
13) das am 4. Mai 1896 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft II zu Niederhersdorf im Kreise Prüm, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier Nr. 24 S. 210, ausgegeben am 12. Juni 1896;
14) das am 7. Mai 1896 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungs- und Drainagegenossenschaft zu Wilkowen im Kreise Angerburg, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Gumbinnen Nr. 23 S. 193, ausgegeben am 3. Juni 1896;
15) das am 7. Mai 1896 Allerhöchst vollzogene Statut für die Sude-Krainkegenossenschaft zu Neuhaus (Elbe) im Kreise Bleckede, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Lüneburg Nr. 23 S. 179, ausgegeben am 5. Juni 1896;
16) das Allerhöchste Privilegium vom 20. Mai 1896 wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anleihescheine der Stadt Bonn im Betrage von 4 000 000 Mark, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Cöln Nr. 26 S. 229, ausgegeben am 24. Juni 1896;
17) das Allerhöchste Privilegium vom 8. Juni 1896 wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anleihescheine der Stadt Tarnowitz im Betrage von 400 000 Mark, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln Nr. 27 S. 201, ausgegeben am 3. Juli 1896.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.